

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Europäischer Sozialfonds Österreich 2007-2013

Operationelles Programm Beschäftigung

Maßnahmenbereich „Lebensbegleitendes Lernen in der Erwachsenenbildung“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung Projektnetzwerke im Rahmen des Instruments 2.1. „**Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf**“ mit dem Ziel, benachteiligten, bildungsfernen Personen einen Zugang zum lebensbegleitenden Lernen durch **anbieterneutrale Bildungsberatung** zu ermöglichen.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Jänner 2011 und endet am 31. Dezember 2013.

Inhaltliche Anforderungen:

- ESF Österreich 2007-2013 – Operationelles Programm Beschäftigung - Schwerpunkt LLL – Bereich Erwachsenenbildung
- Grundsätze der LLL-Strategie
- Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 -2013
- anbieterneutrale Bildungsberatung in einem Bundesland

Formale Auswahlkriterien:

- Projektnetzwerk in einem Bundesland mit mindestens 5 operativen Partnern, die jeweils eigene Teilprojekte durchführen
- Förderwerber ist eine gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland (Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973)
- Projektträger oder ein Projektpartner verfügt über eine externe Qualitätssicherung im Bereich Bildungsberatung
- Umsetzungsgebiete: Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg
- Projektträger hat seinen Hauptsitz im Bundesland, in dem das Projekt umgesetzt wird

- Projektpartner: mindestens 2 weitere Bildungs- bzw. Berufsberatungseinrichtungen und mindestens 2 einschlägige Institutionen zur Erschließung spezifische Zielgruppen
- 20 Prozent der Gesamtkosten sind durch Landesmittel bzw. andere öffentliche nationale Mittel aufzubringen

Förderungsansuchen und -unterlagen:

Folgende Dokumente zur Antragstellung stehen zur Verfügung:

- Antrag auf Finanzierung: Angaben Gesamtprojekt und Teilprojekte
- Finanztabellen
- Hinweise zur Erarbeitung des Projektantragskonzepts
- Richtlinien für die Anerkennung förderbarer Kosten

Unterstützung bei der Antragstellung bietet die Nationale Stützstruktur der Abteilung Erwachsenenbildung, die Firma Arge ESF Büro, Herr Karl Zehetner, e-mail: k.zehetner@publicmanagement.at, Tel: 01/2199109-11

Frist zur Einreichung von Projekten:

Die Frist zur Einreichung von Projekten endet am 30. September 2010 (einlangend). Der Antrag ist in unterfertigter Papierform an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung z.Hd. Frau Mag. Regina Barth, Minoritenplatz 5, 1010 Wien sowie elektronisch an d.leitzinger@publicmanagement.at zu senden.

Prüfung durch Nationale Stützstruktur, inhaltliche Beurteilung, Genehmigung:

Die Nationale Stützstruktur Arge ESF Büro prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten.

Zur inhaltlichen Beurteilung werden ExpertInnenutachten eingeholt.

Die Genehmigung der Projekte erfolgt durch die Frau Bundesministerin.